

Verhalten und Maßnahmen während der „Corona-Krise“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir alle möchten gesund durch diese für alle schwere Zeit mit vielen Einschränkungen und großen Gefahren für unsere Gesundheit kommen. Da hilft nur konsequentes und solidarisches Handeln! Wir alle danken Ihnen dafür, dass Sie sich an die notwendigen Regeln halten!

ABSTANDSREGELN

Für den Unterricht und für die Prüfungen müssen wir die Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen begrenzen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende /Aufsichtspersonal/ Lehrende) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

PERSÖNLICHES VERHALTEN

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Wir empfehlen Ihnen, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude einen Mundschutz/Schal zu tragen.

Benutzen Sie auch nur Ihre eigenen Schreibutensilien!

Husten- und Nießetikette: Husten Sie nur in die Armbeuge!

Händehygiene: Auf das Händeschütteln und andere Kontakte mit den Händen verzichten wir alle!

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN MIT SYMPTOMEN

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören.

GESTALTUNG DES UNTERRICHTS- BZW. PRÜFUNGSRAUMS

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Verändern Sie also auf keinen Fall die vorgegebene Platzanordnung.

Achten Sie auf ausreichende Belüftung.

Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische werden jeweils nach der Nutzung einer Klassengruppe nachmittags gereinigt.

GESTALTUNG DER VERKEHRSWEGE IN DER SCHULE

Betreten und verlassen Sie die Klassen- bzw. Prüfungsräume nur einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m! Wenn Sie morgens kommen, betreten Sie bitte unverzüglich den Klassenraum, nachdem Sie sich die Hände gewaschen / desinfiziert haben. Gehen Sie in Pausen unmittelbar auf den Schulhof und verlassen Sie nach Unterrichtsende das Schulgelände unmittelbar. Öffnen Sie verschlossene Türen mit dem Ellenbogen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

HÄNDEWASCH- UND HÄNDEDESINFEKTIONSMÖGLICHKEITEN

Der Schulträger sorgt für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten auf den Schüler- und Etagentoiletten. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. In den meisten Klassenräumen sind Waschmöglichkeiten vorhanden bzw. es werden noch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, wo dies nicht der Fall ist.

Gehen Sie verantwortlich mit den Papiertrockentüchern und den Seifenspendern um!

Bleiben Sie gesund und schützen Sie sich und andere!